

## II.

### Hausordnung und Preisbestimmung für die verschiedenen Bedürfnisse.

Da bei einem engen Zusammenleben, wie es in Kaltwasserheilanstalten gar nicht zu vermeiden ist, eine strenge Ordnung unbedingt nothwendig wird, wenn das Ganze nicht leiden soll und jeder Einzelne sich in einem solchen Verbande so behaglich wie möglich fühlen will, so habe ich es für nothwendig erachtet, gestützt auf die Erfahrungen in andern Anstalten und der meinigen, eine Hausordnung festzusetzen, um deren Kenntnißnahme ich hiermit ganz besonders bitte. Den wiederholt und absichtlich Dagegenhandelnden müßte ich zum Wohle des Ganzen aus der Anstalt entlassen.

### H a u s o r d n u n g.

#### §. 1.

Nur solche Kranke können Aufnahme in der Anstalt finden, deren Zustand für die Kaltwassercur geeignet von mir erklärt wird, und welche sich in Folge dessen meinen Anordnungen gewissenhaft unterziehen wollen. Da ich die strengste Verantwortlichkeit für die sich mir anvertrauenden Kranken habe, so wird es nicht anmaßlich erscheinen, wenn ich ein Selbstbehandeln oder ein Berathen der Curgäste von